

Mindestanforderungen an Nebenangebote

1.) Bei der Erstellung von Nebenangeboten sind die Konstruktions- und Qualitätsmerkmale sowie die Gestaltungsgrundsätze der Vertragsunterlage zu beachten. Es wird auf folgende Randbedingungen hingewiesen:

a) Baggermatratzen

Das WSA Oder – Havel hat für den Wegebau im südlichen Moor Baggermatratzen ausgeschrieben. Sofern der AN über bessere Mittel und Methoden zum Erreichen der Bohrstellen verfügt, dürfen diese angeboten werden.

Als Mindestforderung gilt hier, dass die Abweichung vom festgelegten Bohrpunkt nur 2 m betragen darf.

b) 7 BKF-Moorbohrungen im Rammkernbohrverfahren

Für die 7 Moorbohrungen am südlichen Ragöser Damm wird als Option für ein Nebenangebot das PPL-System zugelassen. Hinweise zum PPL-System sind in den beigefügten drei Seiten des Röhrenwerkes Kupferdreh Carl Hamm GmbH enthalten.

c) 7 BKF-Moorbohrungen im Rammkernbohrverfahren

Für die 7 Moorbohrungen am südlichen Ragöser Damm wird als Option für ein Nebenangebot Kleinbohrtechnik trockenrotierend ohne Linergewinnung zugelassen. Anstelle der Liner darf das Bohrgut in Stutzen gewonnen werden. Die Bohrungen müssen verrohrt und mit durchgehender Gewinnung ungestörter Proben erfolgen.